

Vermittlername

Vermittlernummer

Telefonnummer für Nachfragen zum Antrag

Dialog Lebensversicherungs-AG
Stadtberger Str. 99, 86157 Augsburg

Risikolebensversicherung RISK-vario®

Antragsteller <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma						
Name		Vorname		Titel	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer				Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Land	PLZ	Ort		derzeitige berufliche Tätigkeit (genaue Bezeichnung)		Telefon für Antragsrückfragen (tagsüber)

Zu versichernde Person (falls nicht Antragsteller) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr						
Name		Vorname		Titel	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer				Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Land	PLZ	Ort		derzeitige berufliche Tätigkeit (genaue Bezeichnung)		Telefon für Antragsrückfragen (tagsüber)

Zusätzliche Fragen an die zu versichernde Person bzw. an den Antragsteller (falls gleichzeitig zu versichernde Person)						
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet						

Versicherungsschutz: <input type="checkbox"/> RISK-vario® <input type="checkbox"/> RISK-vario® Premium <input type="checkbox"/> RISK-vario® Basic						
Beitragsart: <input type="checkbox"/> konstant <input type="checkbox"/> risikoadäquat <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag (EB)						
Summenverlauf: <input type="checkbox"/> konstant <input type="checkbox"/> linear fallend* <input type="checkbox"/> Finanzierung (annuitätisch)* <input type="checkbox"/> Zeitrente* <input type="checkbox"/> Sparplanabsicherung* <input type="checkbox"/> wahlfrei* * Bitte reichen Sie das unterschriebene Angebot mit dem Verlauf der Versicherungssumme je Versicherungsjahr ein!						
<input type="checkbox"/> verbundene Leben (bitte Zusatzklärung für weitere versicherte Personen (A802D) ausfüllen)						
Versicherungsbeginn		Eintrittsalter		Versicherungssumme		Versicherungsdauer
01.				Euro		Jahre
Dynamik: Bei konstantem Verlauf (nicht möglich bei: EB) ist eine planmäßige Erhöhung um 2 % vorbelegt. Statt einer Erhöhung um 2 % beantrage ich eine Erhöhung um <input type="text"/> % (3–10 %, in 1%-Schritten).						
<input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Dynamik.						
<input type="checkbox"/> Unfalltod-Schutz mit erhöhter Versicherungssumme bei Unfalltod (nicht möglich bei: risikoadäquat, EB, verbundene Leben und RISK-vario® Basic). UZV-Prozentsatz zwischen 50–100 % der anfänglichen Versicherungssumme, in 1%-Schritten <input type="text"/> %						

Beitragszahlung (Mindestbeitrag 5,00 Euro netto) <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> einmalig (EB)						
Gesamtbeitrag laut Zahlungsweise		** kann nicht garantiert werden, siehe Erläuterung in den Schlusserklärungen auf Seite 7.				
brutto	Euro	Zahlungsweise	netto**			

SEPA-Lastschriftmandat	
Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000029008 / Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt	
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadtberger Str. 99, 86157 Augsburg, Beiträge (einen einmaligen Beitrag – bei Einmalbeitragsversicherungen) von meinem/unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der Dialog Lebensversicherungs-AG einzulösen.	
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass ich/wir die Vorab-Ankündigung des SEPA-Lastschrifteinzugs in der Regel 14 Kalendertage, in Einzelfällen bis spätestens einen Tag, vor Fälligkeit erhalte/n.	
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
IBAN:	Name und Ort des Kreditinstituts
Kontoinhaber, falls nicht Antragsteller (Name, Straße, Hausnummer, Land, PLZ, Ort)	
Ort, Datum	Unterschrift/en Kontoinhaber
	Wichtig! Erforderliche Unterschrift(en)

Angaben zum Geldwäschegesetz		
Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten		
<input type="checkbox"/> Ja, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und alle damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine eigene Veranlassung. Ich wurde hierzu nicht von einem Dritten beauftragt.		
<input type="checkbox"/> Nein, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und/oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf fremde Veranlassung bzw. auf Veranlassung eines Dritten.		
Name, alle Vornamen, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des veranlassenden Dritten:		Meldeanschrift:
Beziehung zu dieser Person:	Bitte erläutern Sie die Hintergründe, weshalb die Geschäftsbeziehung / Transaktion auf fremde Veranlassung erfolgt:	
Identifizierung des Vertragspartners durch amtlich gültigen Ausweis. Bitte füllen Sie die folgenden Felder vollständig aus und fügen Sie eine lesbare Kopie (Vorder- und Rückseite) des zur Identifizierung verwendeten Ausweises bei.		Falls Vertragspartner eine Firma ist, bitte Ermittlungsbogen nach dem GWG (A083) einreichen!
<input type="checkbox"/> Personalausweis- / <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	gültig bis	ausstellende Behörde
Geburtsort des Vertragspartners	Geburtsland des Vertragspartners	Staatsangehörigkeit

Bezugsrecht

Bezugsberechtigt im Erlebensfall der versicherten Person bzw. aller versicherten Personen ist der Versicherungsnehmer.

Bezugsberechtigt im Todesfall ist in nachstehender Rangfolge:

- | | |
|---|--|
| <p>1. bei Versicherungen auf ein Leben</p> <p>a) der Versicherungsnehmer, soweit nicht versicherte Person,</p> <p>b) der Ehegatte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Ablebens verheiratet war</p> | <p>2. bei Versicherungen auf mehrere verbundene Leben</p> <p>a) der Versicherungsnehmer, soweit nicht verstorbene versicherte Person</p> <p>b) die überlebende(n) versicherte(n) Person(en); bei gleichzeitigem Ableben der versicherten Personen soll folgende Person bezugsberechtigt sein (Name, Vorname, Geburtsdatum):</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> |
|---|--|

Sofern Sie ein **abweichendes Bezugsrecht** im Todesfall wünschen, bitte nachstehend eintragen (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Fragen an die zu versichernde Person: Für weitere versicherte Personen bitte je eine Zusatzklärung (A802D) verwenden.

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen. Bitte nennen Sie uns nachfolgend die Ihnen bekannten ärztlichen Diagnosen und/oder beschreiben Sie die jeweiligen Beschwerden mit Ihren eigenen Worten. Zur leichteren Beantwortung der Fragen nennen wir häufige Beispiele uns wichtiger Angaben. Diese Beispiele sind nicht abschließend. Ihre Reihenfolge beinhaltet keine Wertung. Zu durchgeführten Gentests beachten Sie bitte den Hinweis auf Seite 7 „Gentests“. Bitte nutzen Sie zu häufigen Erkrankungen unsere Zusatzklärungen in der Angebots-Software oder unter www.dialog-leben.de.

Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht: Sie sind verpflichtet, sämtliche im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann den Versicherer je nach Verschulden berechtigen, den Vertrag anzufechten, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder – auch rückwirkend – anzupassen. Dies kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen. Bitte beachten Sie dazu auch die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht auf Seite 6 des Antrags.

Angaben, die Sie hier nicht machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar an die Dialog Lebensversicherungs-AG schriftlich nachzuholen.

- | |
|--|
| 1. Üben Sie in Beruf oder Freizeit Aktivitäten mit einer erhöhten Unfallgefahr oder einem erhöhten Verletzungsrisiko aus? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Im Beruf sind dies z. B. Flugrisiko, Chemikalien, Strahlen, Sprengstoff, Militär/Sondereinheiten.
In der Freizeit sind dies z. B. Motorsport, Tauchsport, Bergsport, Kampfsport, Flugsport oder andere Extremsportarten, wie z. B. Downhill.
Wenn ja, nähere Angaben:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> |
| 2. Haben Sie in den letzten 12 Monaten (E-)Zigaretten, (E-)Zigarillos, (E-)Zigarren, (E-)Pfeifen geraucht (siehe hierzu auch § 2a ABRis-D)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wer ist Ihr Hausarzt bzw. welcher Arzt, Heilpraktiker oder sonstige nichtärztliche Therapeut ist über Ihre Gesundheit am besten informiert? (Bitte Name und Anschrift angeben)
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> |
| 4. Körpergröße und Gewicht: <div style="display: inline-block; border: 1px solid black; width: 50px; text-align: center;">cm</div> <div style="display: inline-block; border: 1px solid black; width: 50px; text-align: center;">kg</div> |
| 5. Wurden Sie in den letzten 10 Jahren stationär behandelt oder ist dies für die nächsten 12 Monate beabsichtigt oder von einem Arzt oder sonstigen nichtärztlichen Therapeuten empfohlen worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unter stationäre Behandlungen fallen neben Krankenhausaufenthalten auch Kuren, Rehabilitationsmaßnahmen, Operationen, Strahlen-, Chemotherapien, Entzugsbehandlungen. |
| 6. Sind oder waren Sie in den letzten 5 Jahren bei Ärzten, Heilpraktikern, Psychotherapeuten, Psychologen, sonstigen – auch nichtärztlichen – Heilbehndlern in Behandlung, zur Beratung oder zur Untersuchung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 7. Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 5 Jahren regelmäßig Medikamente, d. h. mehr als einen Monat lang täglich oder an mehr als 20 Tagen im Jahr ein gleichartiges Präparat, auch Schlaf-, Schmerz-, Aufputsch- oder Beruhigungsmittel oder wurden Ihnen welche verordnet? (Empfängnisverhütungsmittel sind davon ausgenommen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, nähere Angaben:
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> |
| 8. Wurden bei Ihnen in den letzten 5 Jahren im Rahmen von diagnostischen Untersuchungen behandlungs- oder kontrollbedürftige Befunde festgestellt oder stehen Befunde aus diagnostischen Untersuchungen aus oder sind solche diagnostischen Untersuchungen in den nächsten 6 Monaten ärztlich angeraten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unter diagnostischen Untersuchungen verstehen wir z. B. Herz-, Blut- oder Ultraschalluntersuchungen, Spiegelungen (Magen, Darm) sowie Untersuchungen beim Radiologen oder Hautarzt. |
| 9. Bestehen kontrollbedürftige Infektionen, Fehlbildungen, angeborene Erkrankungen, Funktionsbeeinträchtigungen aufgrund von Gesundheitsschäden, Folgen von Operationen oder Unfällen oder beziehen Sie aus gesundheitlichen Gründen eine Rente? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Wenn Sie eine oder mehrere Fragen der Ziffern 5 bis 9 bejaht haben, benötigen wir folgende Angaben:

Zu Frage Nr.	Art der Erkrankung, Diagnose	Folgenlos ausgeheilt?	Wann, Dauer, Häufigkeit? Welche Behandlung erfolgte? Gutartig/bösartig?	Arzt bzw. sonstige Behandler mit Anschrift; Klinikanschrift

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Dialog Lebensversicherungs-AG

Ich willige ein, dass die Dialog die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

- Ich willige ein, dass die Dialog Lebensversicherungs-AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet. Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die Dialog übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Dialog an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Dialog tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht. Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:

- Ich wünsche, dass mich die Dialog in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich
- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Dialog einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Dialog einwillige
 - oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Dialog konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die Dialog konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1. – Möglichkeit I).

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Dialog Lebensversicherungs-AG

Die Dialog verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Dialog benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Dialog zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Dialog tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Dialog führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Generali Deutschland-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Dialog Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Dialog führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Dialog erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt (vgl. Merkblatt Hinweise zum Schutz Ihrer Daten). Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.dialog-leben.de eingesehen oder beim Datenschutzbeauftragten der Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadtberger Str. 99, 86157 Augsburg, ++49/ (0)821 319-0, Datenschutzbeauftragter@dialog-leben.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Dialog Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Dialog dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Generali Deutschland-Gruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Dialog Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Dialog Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwieriges einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Dialog aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Dialog das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die Dialog unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Dialog tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und die weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die Dialog gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten und die sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die Dialog Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die Dialog speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der Dialog bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Dialog meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Empfangsbestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich folgende Unterlagen – jeweils mit Stand 01.2019 – vor der Unterzeichnung dieses Antrages erhalten habe: Versicherungsbedingungen, Hinweise zum Schutz Ihrer Daten, Steuerregelungen für Lebensversicherungen nach deutschem Recht, Kundeninformationen, Angebot, Produktinformationsblatt gem. § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung, Widerrufsbelehrung, Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht und Schlusserklärungen.

Ort, Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer
------------	----------------------------------

X

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadlberger Str. 99, 86157 Augsburg. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an die Faxnummer 0821 / 319 – 1533 zu richten. Bei einem Widerruf per E-Mail an Info@dialog-leben.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags (1/30 bei monatlichem Beitrag, 1/90 bei vierteljährlichem Beitrag, 1/180 bei halbjährlichem Beitrag). Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Seite 7 die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person. Diese Erklärungen enthalten Hinweise zur Gewährung des vorläufigen Versicherungsschutzes; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen zum Inhalt dieses Antrags und bestätigen sämtliche im Antragsformular gemachten Angaben und Einwilligungen. Der Vermittler bestätigt mit seiner Unterschrift insbesondere, die zur Identitätsfeststellung nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Angaben des Antragstellers in dessen persönlicher Anwesenheit aufgenommen und die Richtigkeit anhand des angegebenen Ausweises geprüft zu haben. Die Angaben treffen zu. Der Ausweis hat im Original vorgelegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/ggf. Firmenstempel und bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter	Stempel und Unterschrift des Vermittlers
	X	
Ort, Datum	Unterschrift der zu versichernden Person, falls nicht Antragsteller	
	X	

Antrag



Vermittlername
Vermittlernummer
Telefonnummer für Nachfragen zum Antrag

Risikolebensversicherung RISK-vario®

Bitte reichen Sie diese Seite unbedingt mit ein.



Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadtberger Str. 99, 86157 Augsburg, schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Schlusserklärungen

Einverständniserklärung mit dem Abschluss einer Lebensversicherung

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis nach § 150 Abs. 2 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) mit dem Abschluss einer Versicherung auf mein Leben.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindliche Erklärung abgeben.

Genests

Gemäß Gendiagnostikgesetz GenDG § 18 machen wir den Vertragsabschluss nicht von der Durchführung einer genetischen Untersuchung abhängig. Auch bereits vorliegende Befunde aus Genests werden von uns nicht berücksichtigt und müssen nicht offen gelegt werden.

Hinweis auf Werbewiderspruchsrecht

Derzeit planen wir nicht, Ihre Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung zu nutzen. Dennoch sind wir nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil unter der auf Seite 8 genannten Adresse widersprechen können.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Wir gewähren vorläufigen Versicherungsschutz nach den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Risikoversicherung einschließlich Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (ABvVs). Bei Wahl Versicherungsschutz RISK-vario® Basic im Antrag wird kein vorläufiger Versicherungsschutz gewährt.

Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, auch für den Fall, dass der beantragte Versicherungsbeginn erst durch nachträglich eintretende oder geänderte Umstände vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, mit der Folge, dass ich die Beiträge, die auf die Zeit vor Ausübung des Widerrufs entfallen, nicht zurückerhalte.

Antragsteller/Überschussanteile

Ich beantrage,

- sofern es sich um eine Risikolebensversicherung mit laufender Beitragszahlung handelt, die Ermäßigung des Beitrages um den Sofortüberschuss,
- sofern es sich um eine Risikolebensversicherung gegen Einmalbeitrag handelt, die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus,
- sofern eine BUZ eingeschlossen ist, die Ermäßigung des Zusatzbeitrages um den Sofortüberschuss und/oder
- sofern eine EUZ eingeschlossen ist, die Ermäßigung des Zusatzbeitrages um den Sofortüberschuss.

Rechtsnachfolge

Beim Tod des Versicherungsnehmers, der nicht gleichzeitig auch versicherte Person ist, soll die versicherte Person Versicherungsnehmer werden, sofern bis dahin nichts anderes bestimmt ist.

Nettobeitrag

Der Nettobeitrag zum Zeitpunkt der Antragstellung ist der um den Sofortüberschuss verminderte Bruttobeitrag (Tarifbeitrag). Er kann sich ändern, bleibt aber so lange in dieser Höhe, bis innerhalb der jährlichen Überschusserklärung ein neuer Satz festgelegt wird.

Hinweis für den Abschluss von Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten

Die Berufs-/Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung kann nur zur Absicherung des Arbeitseinkommens der versicherten Person abgeschlossen werden. Die Absicherung von Darlehensverpflichtungen oder der Ausfall wichtiger Mitarbeiter kann durch den Arbeitgeber nicht versichert werden.

Die Höhe der BU/EU-Rente ist auf 60 % des Bruttoeinkommens unter Anrechnung sonstiger Renten-/Pensionsansprüche begrenzt.

Nebeneinkünfte (z. B. Honorare von Hochschulprofessoren, Tantiemen für Veröffentlichungen u. dgl.) können nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich werden – zumindest bei Jahresrenten ab 30.000 EUR – noch folgende Nachweise benötigt:

- Angestellte: Kopien der Gehaltsabrechnungen vom Dezember der letzten 3 Jahre mit Jahresbescheinigung.
Selbständige: Kopien der letzten 3 Steuerbescheide Einnahmen/Ausgabenübersichten vom Steuerberater oder dgl.

Bei Absicherung von Versorgungszusagen eine Kopie der Zusage und der letzten Gehaltsabrechnung.

Sofern für den Antrag besondere Vereinbarungen gelten sollen, so müssen diese der Dialog Lebensversicherungs-AG schriftlich angezeigt werden. Sie sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch uns gültig.

Kundeninformationen

- Ihr Vertragspartner ist die
Dialog Lebensversicherungs-AG
Stadtberger Straße 99, 86157 Augsburg
Postanschrift: Dialog Lebensversicherungs-AG, 86130 Augsburg
Tel: +49 0821 319-0, Fax: +49 0821 319-1533, E-Mail: info@dialog-leben.de
Sitz der Gesellschaft: Augsburg, Amtsgericht Augsburg HRB 6589
Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Lehmann
Vorstand: Michael Stille (Vorsitzender), Bernd Felske, Edgar Hütten, Uli Rothaufe
- Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Hauptgeschäftsfelder der Dialog Lebensversicherungs-AG sind inkl. aller Zusatzversicherungen die Sparten Lebensversicherung und Fondsgebundene Rentenversicherung (Anlage A Nr. 19 und 21 Versicherungsaufsichtsgesetz).
- Garantiefonds für die Lebensversicherung ist die Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin.
- Die Beiträge zu Ihrer Versicherung können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Beitrag (Einmalbeitrag), durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge (laufende Beiträge) entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- oder Jahreszahlung ein Jahr, ansonsten entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr. Die Beiträge werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.
- Angaben zum Beginn der Versicherung finden Sie im Antrag. Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zusendung des Versicherungsscheins (oder mit Zusendung unserer Annahmeerklärung) zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten und vereinbarten Zeitpunkt, sofern die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags (Einlösungsbeitrag) rechtzeitig erfolgt ist. Als Antragsteller sind Sie 6 Wochen an den Antrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht, über das wir Sie im Antrag belehrt haben, bleibt hiervon unberührt.
- Für Ihr Versicherungsverhältnis gelten die Versicherungsbedingungen, die Sie vor Unterzeichnung des Antrages erhalten. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung sowie die Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte dem Angebot, den für das Versicherungsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen und dem Produktinformationsblatt gem. § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung, die Sie vor Unterzeichnung des Antrages erhalten, sowie dem Antrag an sich. Angaben zum Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern finden Sie im Angebot. Angaben zu gegebenenfalls zusätzlich anfallenden Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt gem. § 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung. Sie können Ihre Versicherung jederzeit mit Frist von einem Monat zum Schluss der Versicherungsperiode ganz oder teilweise kündigen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den für das Versicherungsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen. Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben.
- Vor und nach Vertragsschluss findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.
- Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Deutschland
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de,
Telefon: 0800-3696000 (aus dem Ausland: +49 30 20605899).
Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme des Rechtsweges bleibt durch den außergerichtlichen Rechtsbehelf unberührt.
- Bei Beschwerden können Sie sich außer an uns auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland
E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de
- Der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Risikoversicherungstarife

RISK-vario® / RISK-vario® Premium / RISK-vario® Basic

Risikolebensversicherung mit wählbarem Verlauf der Versicherungssumme auf ein oder mehrere verbundene Leben gegen laufende Beitragszahlung. Die Beitragszahlungsdauer endet nach Vereinbarung mit der Versicherungsdauer oder vorher. Sofern mehrere Personen versichert sind, wird die jeweils vereinbarte Versicherungssumme grundsätzlich nur beim Tod der zuerst sterbenden versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig. Bei gleichzeitigem Tod von mehreren versicherten Personen wird die Versicherungssumme nur einmal fällig. In der RISK-vario® Premium wird die Versicherungssumme für jede versicherte Person fällig, wenn diese innerhalb eines Monats aufgrund desselben Ereignisses versterben. Das unterschiedliche Leistungsspektrum von RISK-vario®, RISK-vario® Premium und RISK-vario® Basic ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikolebensversicherung (ABRis-D) dargestellt.

RISK-vario® Einmalbeitrag (EB) / RISK-vario® Einmalbeitrag (EB) Premium / RISK-vario® Einmalbeitrag (EB) Basic

Risikolebensversicherung mit wählbarem Verlauf der Versicherungssumme auf ein oder mehrere verbundene Leben gegen einmalige Beitragszahlung. Sofern mehrere Personen versichert sind, wird die jeweils vereinbarte Versicherungssumme grundsätzlich nur beim Tod der zuerst sterbenden versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig. Bei gleichzeitigem Tod von mehreren versicherten Personen wird die Versicherungssumme nur einmal fällig. In der RISK-vario® Einmalbeitrag (EB) Premium wird die Versicherungssumme für jede versicherte Person fällig, wenn diese innerhalb eines Monats aufgrund desselben Ereignisses versterben. Das unterschiedliche Leistungsspektrum von RISK-vario® Einmalbeitrag (EB), RISK-vario® Einmalbeitrag (EB) Premium und RISK-vario® Einmalbeitrag (EB) Basic ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikolebensversicherung (ABRis-D) dargestellt.

RISK-vario® risikoadäquat / RISK-vario® risikoadäquat Premium / RISK-vario® risikoadäquat Basic

Risikolebensversicherung mit wählbarem Verlauf der Versicherungssumme auf ein oder mehrere verbundene Leben mit technisch einjähriger Dauer gegen laufende Beitragszahlung. Die Beitragszahlungsdauer endet mit der Versicherungsdauer. Sofern mehrere Personen versichert sind, wird die jeweils vereinbarte Versicherungssumme grundsätzlich nur beim Tod der zuerst sterbenden versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig. Bei gleichzeitigem Tod von mehreren versicherten Personen wird die Versicherungssumme nur einmal fällig. In der RISK-vario® risikoadäquat Premium wird die Versicherungssumme für jede versicherte Person fällig, wenn diese innerhalb eines Monats aufgrund desselben Ereignisses versterben. Das unterschiedliche Leistungsspektrum von RISK-vario® risikoadäquat, RISK-vario® risikoadäquat Premium und RISK-vario® risikoadäquat Basic ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikolebensversicherung (ABRis-D) dargestellt.

Berufsunfähigkeits-Schutz

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer voraussichtlich mindestens 6 Monate zu mindestens 50 % berufsunfähig, besteht Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Haupt- und Zusatzversicherung. Wurde darüber hinaus eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente vereinbart, so wird diese für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Ablauf der Leistungsdauer gezahlt. Der Berufsunfähigkeits-Schutz kann optional um eine Dread Disease Komponente (Einmalzahlung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erweitert werden.

Erwerbsunfähigkeits-Schutz

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer voraussichtlich mindestens 6 Monate außer Stande sein, einer Erwerbstätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich nachzugehen oder ist sie 6 Monate ununterbrochen außer Stande gewesen, einer Erwerbstätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich nachzugehen, besteht Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Haupt- und Zusatzversicherung. Wurde darüber hinaus eine monatliche Erwerbsunfähigkeitsrente vereinbart, so wird diese für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Ablauf der Leistungsdauer gezahlt. Der Erwerbsunfähigkeits-Schutz kann optional um eine Dread Disease Komponente (Einmalzahlung bei bestimmten schweren Erkrankungen) erweitert werden.

Unfalltod-Zusatzversicherung

Stirbt die versicherte Person während der Versicherungsdauer der Unfalltod-Zusatzversicherung durch Unfalltod, so wird zusätzlich zur Versicherungssumme der Hauptversicherung die vereinbarte Unfalltodleistung fällig. Die zusätzliche Unfalltodleistung kann in Höhe von 50–100 % der Versicherungssumme im 1. Jahr der Hauptversicherung eingeschlossen werden. Die maximale Höhe beträgt 500.000 Euro.

Für diese Tarife gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Risikolebensversicherung (ABRis-D), die ggf. zusätzlich maßgebenden Bedingungen für die Lebensversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung (Dynamik-D), die Bedingungen für die Unfalltod-Zusatzversicherung (BUZv), die Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BBuz-D) und die Bedingungen für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BEuz-D).

Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Risikoversicherung einschließlich Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (ABvVs)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit den nachfolgenden Bedingungen wenden wir uns an Sie als Antragsteller und künftiger Versicherungsnehmer und gewähren Ihnen aufgrund des gestellten Antrags und den nachfolgenden Bedingungen vorläufigen Versicherungsschutz:

Bei Wahl Versicherungsschutz RISK-vario® Basic im Antrag wird kein vorläufiger Versicherungsschutz gewährt.

§ 1 Was ist vorläufig versichert?

- (1) Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall beantragten bzw. vorgesehenen Leistungen.
- (2) Wenn Sie eine Unfalltod-Zusatzversicherung beantragt haben, zahlen wir zusätzlich die Unfalltod-Versicherungssumme, wenn ein Unfall
 - a) während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes eingetreten ist und
 - b) innerhalb eines Jahres nach dem Unfalltag zum Tode der versicherten Person führt.
- (3) Wenn Sie eine Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beantragt haben und während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes eine Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit eintritt, so gilt:
 - a) Eine Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente und eine Beitragsbefreiung gewähren wir nur, wenn die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit innerhalb von drei Monaten seit ihrem Eintritt angezeigt worden ist.
 - b) Die Leistungen aus der Beitragsbefreiung der Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung erbringen wir nur, wenn die Hauptversicherung zustande gekommen ist und solange sie nicht weggefallen ist und solange die Zusatzversicherung mitversichert ist.
 - c) Aus den ggf. beantragten bzw. vorgesehenen Optionen gem. § 1 der Bedingungen für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung entsteht während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes kein Anspruch. In jedem Fall enden die Leistungen bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit spätestens mit Ablauf der für die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beantragten bzw. vorgesehenen Leistungsdauer oder wenn die Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wieder gegeben ist.
- (4) Aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes zahlen wir für die Risikoversicherung, einschließlich der Leistungen aus einer Unfall-Zusatzversicherung (UZV), höchstens 100.000,00 EUR, auch wenn Sie höhere Leistungen beantragt haben. Diese Begrenzung gilt auch dann, wenn mehrere Anträge auf das Leben derselben Person bei uns gestellt worden sind.
- (5) Aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit beträgt die Höchstrente 18.000,00 EUR jährlich; die Beitragsbefreiung wird höchstens für eine Versicherungsleistung von 100.000,00 EUR im Rahmen der Risikoversicherung, einschließlich der Unfall-Zusatzversicherung, bzw. 18.000,00 EUR Jahresrente im Rahmen der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung übernommen. Diese Begrenzungen gelten auch dann, wenn Sie höhere Leistungen beantragt haben oder mehrere Anträge zur selben Person bei uns gestellt worden sind.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?

- Voraussetzung für einen vorläufigen Versicherungsschutz ist, dass
- a) der Einlösebeitrag für die beantragte Versicherung gezahlt oder uns ein SEPA-Lastschriftmandat zum Beitragseinzug erteilt worden ist,
 - b) das Zustandekommen der beantragten Versicherung nicht von besonderen Vereinbarungen seitens des Versicherungsnehmers abhängig gemacht wird,
 - c) der Antrag sich im Rahmen der angebotenen Tarife und Bedingungen bewegt,
 - d) der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als 2 Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt.

§ 3 Wann beginnt und endet der vorläufige Versicherungsschutz?

- (1) Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei uns eingeht.
- (2) Der vorläufige Versicherungsschutz endet falls Sie einen Antrag gestellt haben, wenn
 - der Versicherungsschutz aus der beantragten Versicherung begonnen hat,
 - wir Ihren Antrag abgelehnt und den vorläufigen Versicherungsschutz gekündigt haben,
 - Sie Ihren Antrag angefochten oder zurückgenommen haben,
 - Sie von Ihrem Widerrufsrecht nach § 8 VVG Gebrauch gemacht haben,
 - Sie einer Ihnen gemäß § 5 Abs.1 und 2 VVG mitgeteilten Abweichung des Versicherungsscheins von Ihrem Antrag widersprochen haben,
 - die Zahlung des Einlösebeitrags nicht erfolgte, der Einzug des Einlösebeitrages aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder der Lastschrift widersprochen worden ist, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben.
- (3) Jede Vertragspartei kann den Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Unsere Kündigungserklärung wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang bei Ihnen wirksam.

§ 4 In welchen Fällen ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Unsere Leistungspflicht ist ausgeschlossen für die Versicherungsfälle aufgrund von Ursachen, nach denen im Antrag gefragt ist und von denen die versicherte Person vor ihrer Unterzeichnung Kenntnis hatte, auch wenn diese im Antrag angegeben wurden. Dies gilt nicht für Umstände, die für den Eintritt des Versicherungsfalles nur mitursächlich geworden sind.

§ 5 Was kostet der vorläufige Versicherungsschutz?

Für den vorläufigen Versicherungsschutz erheben wir zwar keinen besonderen Beitrag. Erbringen wir aber Leistungen aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes, so behalten wir ein Entgelt ein. Das Entgelt entspricht dem Beitrag für das erste Versicherungsjahr des beantragten Versicherungsvertrages. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist dies der einmalige Beitrag. Wir berechnen jedoch nicht mehr als den Tarifbeitrag für die Höchstsummen gemäß § 1 Abs. 4 und 5. Bereits gezahlte Beträge rechnen wir an.

§ 6 Wie ist das Verhältnis zu beantragten Versicherung und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

- (1) Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen, die Tarifbedingungen und besonderen Bedingungen für die beantragte bzw. vorgesehene Versicherung Anwendung, einschließlich derjenigen für eine mit beantragte bzw. vorgesehene Unfall-Zusatzversicherung (UZV). Dies gilt insbesondere für die dort enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse. Eine Überschussbeteiligung erfolgt jedoch nicht.
- (2) Haben Sie im Antrag ein Bezugsrecht festgelegt, gilt dieses auch für die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz.